

Der rechtliche Hintergrund

Der EGF nahm Anfang 2007 seine Arbeit auf. Mitte 2009 wurden im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms seine Regeln geändert, um Arbeitslosigkeit infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise miteinzubeziehen.

Referenzdokument

Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zur Errichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (ABl. L 48 vom 22.2.2008, S. 82) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 26) geänderten Fassung

Европейски фонд за приспособяване към глобализацията
Fondo Europeo de Adaptación a la Globalización
Evropský fond pro přizpůsobení se globalizaci
Den Europæiske Fond for Tilpasning til Globaliseringen
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
Globaliseerumisega Kohanemise Euroopa Fond
Ευρωπαϊκό Ταμείο Προσαρμογής στην Παγκοσμιοποίηση
European Globalisation Adjustment Fund
Fonds européens d'ajustement à la mondialisation
Ciste Eorpach um Choigeartuithe de bharr Domhandaithe
Fondo europeo di adeguamento alla globalizzazione
Eiropas Globalizācijas pielāgošanas fonds
Europos prisitaikymo prie globalizacijos padarinių fondas
Európai Globalizációs Alkalmazkodási Alap
Fond Ewropew ta' agğustament għall-globalizzazzjoni
Europees Fonds voor aanpassing aan de globalisering
Europejski Fundusz Dostosowania do Globalizacji
Fundo Europeu de Ajustamento à Globalização
Fondul European de Ajustare la Globalizare
Európsky fond na prispôsobenie sa globalizácii
Evropski sklad za prilagoditev globalizaciji
Euroopan globalisaatorahasto
Europeiska fonden för justering för globaliseringseffekter

Sie möchten gern mehr wissen?

Die EGF-Website der Europäischen Kommission liefert weitere Informationen:
www.ec.europa.eu/egf

Auf dieser Site finden Sie

- die EGF-Verordnung in 22 Sprachen,
- eine kurze Erklärung des Fonds und seiner Funktionsweise,
- das Antragsformular für EGF-Unterstützung,
- einen Leitfaden für Antragsteller,
- Informationen über alle empfangenen, genehmigten und abgelehnten Anträge,
- Beispiele für vom EGF finanzierte Aktivitäten,
- Kontaktinformationen.

Der EGF wird von der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission verwaltet.

Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit
Referat EGF, Innovation (EMPL/B4)
Europäische Kommission
1049 Brüssel
BELGIEN

Für weitere Informationen über den EGF können Sie sich auch an folgende Adresse wenden:
empl-egf-info@ec.europa.eu

© Europäische Union, 2010
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Printed in Luxembourg
GEDRUCKT AUF WEISSEM CHLORFREIEM PAPIER



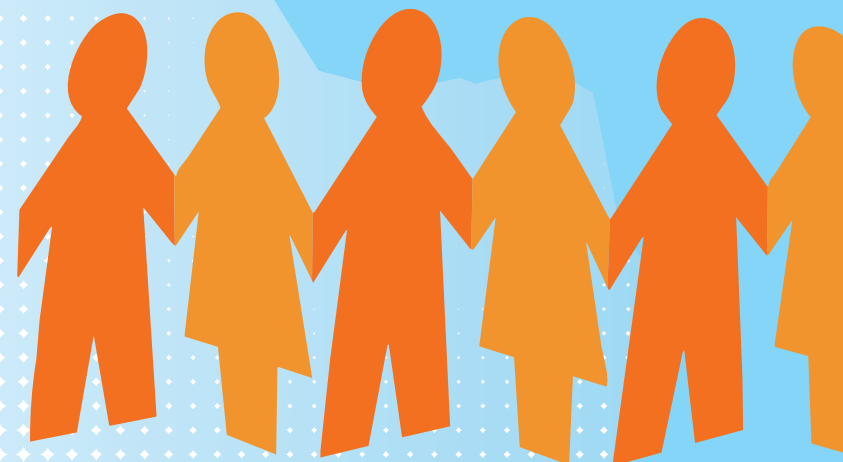
Amt für Veröffentlichungen

KE-3-1-09-244-DE-D




EUROPÄISCHER FONDS FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG

Arbeitsplatz verloren? Vielleicht kann der EGF helfen



Europäische Kommission



„Die Europäische Union ist auf Solidarität aufgebaut. Unsere natürliche Reaktion ist es, denen zu Hilfe zu eilen, die in Schwierigkeiten sind, und entscheidende Maßnahmen zu treffen, um die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung zu bekämpfen. Der EGF ist eines der Instrumente, mit denen die EU arbeitslosen Arbeitnehmern hilft, neue Arbeit zu finden.“

Präsident José Manuel Barroso

In Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums bringt die Globalisierung den meisten Bürgerinnen und Bürgern in der EU beachtliche Vorteile. Sie kann jedoch auch negative Auswirkungen gerade auf die am stärksten gefährdeten und am wenigsten qualifizierten Arbeitnehmer und auf die Sektoren haben, die am schwersten von der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen sind.

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF – European Globalisation Adjustment Fund) ist Teil der Antwort Europas auf die Finanz- und Wirtschaftskrise und soll europäischen Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund der negativen Auswirkungen der Globalisierung oder durch die gegenwärtige weltweite Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz verloren haben, helfen und sie in ihren Bemühungen, schnell einen neuen Arbeitsplatz zu finden, unterstützen. Der Fonds hilft gezielt denjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die aufgrund von Veränderungen des Welthandelsgefüges und infolge der gegenwärtigen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise arbeitslos geworden sind.

Fördermittel zur Unterstützung von Arbeitskräften

Der EGF wurde speziell errichtet, um Arbeitnehmern individuelle Unterstützung zukommen zu lassen. Der Fonds fokussiert sich auf maßgeschneiderte Aktivitäten, die den Arbeitnehmern helfen sollen, möglichst rasch wieder in Beschäftigung zu kommen.

Einige Beispiele finanzieller Aktivitäten

- 1** Hilfe bei der Arbeitssuche, Berufsberatung, maßgeschneiderte Ausbildung und Weiterbildung, einschließlich Ausbildung in neuen Informationstechnologien, Bescheinigung erworbener Erfahrung, Hilfe bei Outplacement, Förderung des Unternehmertums oder Hilfe für Personen, die sich selbstständig machen wollen
- 2** Spezielle zeitlich begrenzte Maßnahmen, wie Beihilfen für die Arbeitssuche, Mobilitätsbeihilfen oder Beihilfen für Personen, die an lebenslangem Lernen oder an Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, und Maßnahmen, um besonders benachteiligte oder ältere Arbeitnehmer im Erwerbsleben zu halten oder wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern

Wer kommt in Betracht?

Der EGF unterstützt einzelne Arbeitnehmer. Er steht allen in der EU beschäftigten Personen offen, die infolge der Globalisierung oder der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise arbeitslos geworden sind – ganz gleich, aus welchem Land bzw. welcher Region sie kommen oder in welcher Art von Unternehmen sie arbeiten. Die betroffenen Unternehmen werden von dem Fonds nicht unterstützt.

Der EGF ergänzt die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene verfügbare Unterstützung. Er befreit die Unternehmen nicht von ihren Verpflichtungen nach dem nationalen Recht und einschlägigen Tarifverträgen. Unterstützung aus dem EGF kann beantragt werden, wenn mehr als 500 Arbeitnehmer entlassen werden und, unter bestimmten Umständen, auch in Fällen, wo weniger Arbeitnehmer betroffen sind.

Die Mitgliedstaaten können im Namen der Arbeitnehmer einen Antrag stellen und sind für die Durchführung der finanzierten Aktivitäten verantwortlich. Die Mitgliedstaaten müssen diese Aktivitäten binnen 24 Monaten nach dem Unterstützungsantrag abschließen.

Der EGF kann, in Ergänzung zu den nationalen Beihilfen, EU-weit bis zu 500 Mio. EUR pro Jahr bereitstellen.